2. Beilage zum Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

№ 291. Sonntag, den 16. Dezember. 1900.

Oertliches und Sächsisches.

— Tagesordnung für die auf Sonnabend, 22. Dezember 1900, vormittags 10 Uhr anberaumte **10. Sitzung des Bezirks-Ausschusses der Königlichen Amtshauptmannschaft Freiberg.** 1. Oeffentlich-mündliche Verhandlung auf den von Gustav Louis Wunderwald und Genossen in Niederbobritzsch gegen die von dem Königl. Oberhüttenamte Freiberg beabsichtigte Errichtung einer zweiten Rothglashütte mit Zubehör bei der Arsenikhütte in Muldenhütten erhobenen Einspruch. 2. Gesuch Straube's in Erbisdorf um Erlaubniß zum Bier- und Branntweinschank. 3. Gesuch des Gasthofsbesitzers Kunze in Weißenborn um Erlaubniß zur gewerbsmäßigen Veranstaltung von Singspielen p., sowie zum Krippensetzen. 4. Gesuch der verw. Menzer in Colmnitz um Erlaubniß zum Kleinhandel mit Branntwein. 5. Dritter Nachtrag zum Anlagenregulativ der Gemeinde Weißenborn mit Süßenbach. 6. Gesuch des Gasthofsbesitzers Voigt in Krummenhennersdorf um Erlaubniß zum Tanzhalten und zur gewerbsmäßigen Veranstaltung von Singspielen. 7. Abänderung von § 1 des Regulativs über die Beseitigung umgestandener und getödteter Thiere. 8. Gesuch Poppitz's in Wegefarth um Erlaubniß zum Kleinhandel mit Branntwein. 9. Anderweite Festsetzung der Entschädigung des Gemeindevorstandes zu Mulda. 10. Beschlußfassung wegen Beitritt des Bezirksverbandes Freiberg zum Sächsischen Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 11. Nachträge zu den die Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Hebammen betreffenden Statuten der Gemeinden Bräunsdorf, Colmnitz, Conradsdorf, Friedeburg, Großvoigtsberg, Halsbrücke, Hetzdorf, Hilbersdorf, Kleinwaltersdorf, Loßnitz, Niederbobritzsch, Niederschöna, Oberbobritzsch, Wegefarth, Weißenborn, Brand, Berthelsdorf, Großhartmannsdorf, Linda, St. Michaelis, Mulda, Langenau, Weigmannsdorf. 12. Anschaffung eines Desinfektionsapparates aus Bezirksmitteln. 13. Bewilligung von Prämien an Wegewärter aus Bezirksmitteln auf das Jahr 1900. 14. Vorschriften für die Ueberwachung der Bauten gemäß § 158 des Allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900. 15. Darlehnsaufnahme der Gemeinde Helbigsdorf. 16. Anderweite Festsetzung der Entschädigung des Standesbeamten zu Seiffen. 17. Nachträge zu den Ortsstatuten der Hebammenbezirke Deutschneudorf, Oberneuschönberg, Seiffen, Schönfeld, Kleinneuschönberg, Neuhausen, Heidersdorf und Hallbach, die Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Bezirkshebammen betr. 18. Nachtrag zum Statut, die Umgehungsentschädigung für die Bezirkshebamme des aus den Gemeinden Kleinneuschönberg, Niederneuschönberg und Reukersdorf bestehenden Hebammenbezirks.

— **Niederschlagsverhältnisse der 50 Flußgebiete Sachsens** in der 1. Dekade des Dezember 1900.

Flußgebiet	beobachtet	normal	Abweichung	Flußgebiet	beobachtet	normal	Abweichung
Elsterthal, n.	39	13	+ 26	Zwodau	61	24	+ 37
„ m.	—	15	—	Elbthal	37	13	+ 24
„ o.	45	19	+ 26	Döllnitz	42	13	+ 29
Parthe	38	13	+ 25	Jahna	—	13	—
Schnauder	—	14	—	Lommatzscher Wasser	—	14	—
Pleiße, ohne W. und E.	39	15	+ 24	Triebisch	54	15	+ 39
Wyhra und Eula	43	14	+ 29	Vereinigte Weißeritz	—	14	—
Gölzsch	57	18	+ 39	Wilde „	49	19	+ 30
Vereinigte Mulden	43	13	+ 30	Rothe „	63	18	+ 45
Zwick. Mulde, n. Thal	44	15	+ 29	Lockwitzbach	—	16	—
„ „ m. „	39	17	+ 22	Müglitz	35	18	+ 17
„ „ o. „	61	21	+ 40	Gottleuba	40	18	+ 22
Freib. Mulde, n. Thal	47	15	+ 32	Biela	43	17	+ 26
„ „ o. „	52	20	+ 32	Prießnitz	—	14	—
Zschopau	49	16	+ 33	Wesnitz	35	16	+ 19
Flöha	50	21	+ 29	Polenz	—	17	—
Bockau	67	22	+ 45	Sebnitz	—	17	—
Zschopau mit Sehma	61	20	+ 41	Kirnitzsch	42	17	+ 25
Preßnitz und Pöhlbach	—	22	—	Röder	40	13	+ 27
Chemnitz	51	16	+ 35	Pulsnitz	36	14	+ 22
Würschnitz u. Zwönitz	49	19	+ 30	Schwarze Elster	36	14	+ 22
Lungwitz	48	16	+ 32	Spree	41	15	+ 26
Schwarzwasser	50	22	+ 28	Löbauer Wasser	—	15	—
Striegis	56	17	+ 39	Mandau	50	17	+ 33
Bobritzsch	48	18	+ 30	Neiße	41	15	+ 26

— **Aus dem Tuberkulose-Merkblatt.** (Fortsetzung.)

D. Rathschläge für besonders gefährdete Personen.

Jedermann sollte sich der vorstehenden Gesundheitsregeln befleißigen, ganz besonders aber alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde die Tuberkulose mehr als andere zu fürchten haben: schwächliche Personen, sowie solche mit langem und schmalem Körperbau bei flachem Brustkasten, namentlich wenn sie von tuberkulösen Eltern abstammen; ferner solche, welche Grund zu der Annahme haben, daß sie durch Verkehr mit schwindsüchtigen Menschen, (Verwandten, Pflegern, Arbeits- oder Spielgenossen) oder infolge eigener Erkrankung an Skrofulose oder dergl. in der Kindheit den Keim der Tuberkulose bereits aufgenommen hatten; nicht minder solche, welche der Beruf gefährdet (Stuben-, Staubarbeiter und dergl.); endlich die von schweren Krankheiten Genesenden, sowie allgemein diejenigen, welche an Lungen- oder chronischen Halskrankheiten, Keuchhusten, Masern, Influenza, Zuckerkrankheit, Bleichsucht gelitten haben oder leiden oder zu starken Blutverlusten irgend welcher Art (Nasenbluten und dergl.) neigen. Wer einen wenig widerstandsfähigen Körper hat, nehme darauf bei der Wahl des Berufes Rücksicht: ein Beruf, der in die freie Luft führt und die Körperkräfte durch Uebung stählt, ist besser, als eine an das Zimmer fesselnde Thätigkeit. Menschen mit empfindlichen Athmungsorganen haben nicht nur Staub (also auch staubreiche Berufsthätigkeit), sondern auch Rauch (Tabaksdunst eingeschlossen) und kalte, rauhe Winde zu meiden, oder sich dabei entsprechend zu schützen; Sprechen in kalter Luft oder beim Gehen sollten sie unterlassen und sich vor Erkältungen und übermäßiger Körperanstrengung hüten. Nicht minder wichtig ist die sinngemäße Durchführung der allgemeinen Schutzmaßnahmen überall da, wo durch Beruf oder sonst Menschen in großer Zahl sich regelmäßig zusammenfinden (in Schulen und Pensionaten — entsprechendes Verhalten tuberkulöser Lehrer —, Fabriken, Wirthshäusern, Armenanstalten, Waisenhäusern). Vernachlässigung der Tuberkulose durch einzelne gefährdet die Gesammtheit.

E. Rathschläge für erkrankte Personen.

Treten Erscheinungen auf, welche den Verdacht einer nicht bloß vorübergehenden Erkrankung der Athmungswege erwecken: wiederkehrender Husten (trocken oder mit Auswurf), wiederkehrende Schmerzen im Halse, Brust oder Rücken, anhaltende Abgeschlagenheit oder Neigung zur Ermüdung ohne vorangegangene Anstrengung, Appetitmangel und Abmagerung, wiederkehrendes Fieber, namentlich zur Abendzeit, mit Nachtschweißen (selbst bei nur mäßiger Körperbedeckung), Blutspuren im Auswurf oder gar ein Bluterguß aus dem Halse, so ist baldigst eine gründliche Untersuchung durch den Arzt (auch des Auswurfs auf Tuberkelbazillen) herbeizuführen. Wird der Verdacht nicht bestätigt, so sind gleichwohl die unter D. gegebenen Rathschläge sorgfältig zu befolgen. Bestätigt sich der Verdacht, so sind in erster Reihe die vom Arzte gegebenen Verhaltungsmaßregeln zu beachten. Kein Mittel hilft, wenn nicht der Kranke durch sein allgemeines gesundheitsgemäßes Verhalten und strenge Befolgung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln das Beste selbst dazu beiträgt. Der Kranke vergegenwärtige sich die doppelte Pflicht, auf seine eigene Heilung Bedacht zu nehmen, um wieder ein nützliches, erwerbendes Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden, aber auch durch Beachtung der Schutzmaßregeln seine Angehörigen, Hausgenossen und weitere Umgebung vor Ansteckung zu bewahren. Beginnende Tuberkulose ist oft heilbar, vorgeschrittene selten; der Erfolg hängt zumeist vom rechtzeitigen Einschreiten ab. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Auswurf zuzuwenden; er ist weder auf den Boden zu schleudern, noch zu verschlucken, vielmehr in ein besonderes dazu bestimmtes Gefäß, welches regelmäßig zu desinfiziren ist, zu entleeren; am besten sind Spuckfläschchen (etwa nach Art der Dettweilerschen), welche der Kranke mit sich führt. Mußte der Auswurf ausnahmsweise ins Taschentuch entleert werden, so ist dieses vor dem Trockenwerden auszukochen. Auch durch Küssen kann die Krankheit übertragen werden. Einer offenbar schwindsüchtigen Person ist die Eheschließung dringend zu widerrathen; sie warte bis zur Heilung! Tuberkulöse Frauen sollten nicht stillen oder Kinder warten! Bei Fieber und Neigung zu Blutungen ist Ruhe und Schonung unbedingt geboten; ausgiebiger Genuß ruhiger, von der Sonne durchwärmter, nebel-, staub- und rauchfreier Luft thut gute Dienste, am besten mit Lagerung auf Ruhebetten im Freien, an geschütztem Platze und mit genügender Bedeckung des Unterkörpers. Am sichersten wird die Heilung in einer, der Wiederherstellung von Lungenkranken besonders gewidmeten, von einem sachkundigen Arzte geleiteten Heilstätte (Lungenheilstätte) erreicht. Bei nicht zu kurzem Aufenthalte (nicht unter 3 Monaten) erlangt der folgsame und aufmerksame Kranke oft nicht nur seine Gesundheit wieder, sondern eignet sich auch die zur Vermeidung von Rückfällen erforderlichen Lebensregeln an.

— **Zu besetzen** Ostern 1901: die 2. ständige Lehrerstelle in Reick. Kollator: das K. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1200 Mk. Anfangsgehalt und 300 Mk. Wohnungsgeld. Der Höchstgehalt von 2500 Mk. außer Wohnungsgeld wird mit dem 49. Lebensjahre erreicht. Gesuche sind bis zum 27. Dezember an den Kgl. Bezirksschulinspektor Schulrath Fink in Dresden einzureichen.

Die vielfach erwähnten spanischen Schwindelbriefschreiber lenken jetzt ihr Augenmerk auf **Loschwitz.** Die „Elbgau-Presse" theilt einen dieser Briefe, den Lederhändler E. Kotte erhielt, mit. Der Brief stammt von einem gewissen Luis Casanaz aus Valencia und hat ungefähr folgenden Inhalt: Der ehrenfeste Briefschreiber war Zahlmeister bei einem in Valencia einquartirten Kavallerie-Regiment, als er eines Tages von dem Präsidenten des republikanischen Zentralkomitees aufgefordert wurde, zu desertiren und — jetzt kommt's! — die Regimentskasse mit einem Bestande von 400 000 Francs mitzunehmen. Er that's und das Komitee ergänzte die Summe auf 700 000 Francs, wofür er im Ausland Waffen und Munition kaufen und in Spanien über Nacht die Republik proklamiren sollte. Aber es kam anders. Das Komplott wurde von einem „infamen Verräther" entdeckt und er mußte fliehen. In seiner „Herzensangst" um das Geld und in der Sorge um die Zukunft seiner Tochter, die in Toledo in einem Pensionat untergebracht ist, vergrub er das Geld in der Nähe von Loschwitz!! Er schrieb sich den Ort genau auf und verbarg das Schriftstück in dem doppelten Boden seines Koffers, der jetzt allerdings bei einem Spediteur in Spanien lagert — ohne diese Schriftstücke ist ein Auffinden der Kassette mit dem kostbaren Inhalte unmöglich. Da Herr Casanaz jetzt im Kerker sitzt und „brummt", wird der Empfänger des Briefes gebeten, ihm das nöthige Geld zur Auslösung desselben zu schicken, selbst nach Spanien zu kommen, seine Tochter zu holen und mit nach Loschwitz zu nehmen, in ihrem Beisein den Schatz zu heben, sich den dritten Theil als Lohn zu nehmen, seine Tochter wieder an die spanische Grenze zu bringen, im Uebrigen reinen Mund zu halten und vor allen Dingen nicht per Brief zu schreiben, sondern zu telegraphiren. Er soll auch seinen Namen nicht nennen, sondern einfach einen im Brief liegenden Zettel abschreiben und aufs Telegraphenamt tragen. Der Wisch lautet: Martin Edmundo Pascenal Genis Siete, Valencia: Reichliche Ernte. Ein Zeitungsausschnitt mit dem über ihn gefällten Urtheil liegt auch noch bei. — Der schönste Roman! Ob es wirklich Jemanden giebt, der darauf hineinfällt?

Der Lehrer Amandus Wallisch aus **Meerane** hatte vom dortigen Stadtrath eine Strafverfügung erhalten, weil er trotz mehrfacher Aufforderung den Nachweis über die im laufenden Jahre erfolgte Impfung seiner fünf Kinder nicht beibrachte. Es war deshalb auf Grund des Impfgesetzes eine Geldstrafe von 20 Mark für jeden Fall, also 100 Mark gegen ihn festgesetzt worden. Gegen diese Strafverfügung hat der Lehrer am Schöffengericht zu Meerane Widerspruch erhoben, indem er geltend machte, es könne keine Bestrafung mehr erfolgen, weil er schon wiederholt wegen unterlassener Impfung vorbestraft sei. Das Schöffengericht kam indessen dennoch zur Bestrafung des Angeklagten, indem es anführte, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um die unterlassene Impfung, sondern um Ungehorsam gegen die amtliche Aufforderung handle, diese Ungehorsamsstrafe aber jedes Jahr von neuem verhängt werden könne. Dagegen hat das Schöffengericht in der Handlungsweise des Angeklagten nicht fünf Strafthaten, sondern nur eine einzige erblickt und die Strafe auf insgesammt 20 Mk. reduzirt. Gegen dieses Urtheil ist nun seitens der Staatsanwaltschaft in Zwickau Berufung eingewendet, aber verworfen worden.

In den Gemeinderathssitzungen des Dorfes **Ebersdorf** bei Chemnitz machte sich des Oefteren das Auftreten des Rathsmitgliedes Schellenberger insofern unangenehm bemerkbar, als dieser in unparlamentarischer Weise seine oppositionellen Ansichten gegen die Beschlüsse der Mehrheit geltend machte und seine persönliche Spitze mit Vorliebe gegen die Maßnahmen des Gemeindevorstandes Wilkens richtete. Auch in der Sitzung vom 22. März brachte er in sehr lauter Weise seine Widersprüche gegen die Meinung der Gegenparkei vor, bis schließlich das Ortsoberhaupt die Geduld verlor, ihm sagte: Er (der Vorsitzende) werde ihn, wenn er sich fernerhin in den Sitzungen so ungehörig benehme, durch den Schutzmann hinausführen lassen, und dann ausrief: „Sie fressen keinen Schiebbock!" Promt antwortete S. dem Gemeindevorstand darauf: „Sie auch keinen!" Dann aber verklagte S. den Ortsvorstand Wilkens wegen Beleidigung. Das Schöffengericht Chemnitz wies jedoch die Klage Schellenbergers kostenpflichtig ab mit der Begründung, daß der Gemeindevorstand Wilkens sehr wohl berechtigt gewesen sei, nach dem unpassenden Auftreten des Klägers in den betr. Sitzungen, denselben zurecht zu weisen, um eine sachgemäße Betheiligung der übrigen Gemeinderathsmitglieder an den Berathungen zu ermöglichen, es sei das aber nicht nur dessen Recht, sondern auch seine Pflicht gewesen. In dem von dem Beklagten gebrauchten vorbemerkten Ausdruck könne unter den obwaltenden Umständen eine Beleidigung nicht gefunden werden, es sei dies eine von W. gebrauchte Redensart, mit welcher er habe sagen wollen, S. könne Unmögliches nicht möglich machen, überdies stehe dem Beklagten der Schutz des § 193 des Strafgesetzes, (Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite. Auf die von S. eingewendete Berufung schloß sich auch das Landgericht Chemnitz den Feststellungen der Vorinstanz an und erkannte wiederum auf Abweisung der Klage. S. meldete nunmehr die Revision an und begründete diese damit, daß dem Beklagten zu Unrecht der Schutz des § 193 zugebilligt worden sei und die Beleidigung schon aus der Form der gebrauchten Redewendung hervorgehe. Das Oberlandesgericht verwarf jedoch ebenfalls das eingewendete Rechtsmittel und legte dem Revidenten auch die Kosten der letzten Instanz auf.

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

** **Königl. Sächsische Kommission für Geschichte.** Kürzlich tagte in Leipzig die diesjährige (5.) Jahresversammlung der königl. sächsischen Kommission für Geschichte unter dem Vorsitz des Kultusministers Dr. v. Seydewitz in den Räumen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Ueber den Stand der Unternehmungen der Kommission wurde das Folgende mitgetheilt. Im Druck befinden sich zur Zeit das Lehnsbuch Friedrich's des Strengen von 1349, herausgegeben von Archivrath Dr. Lippert und Archivsekretär Dr. Beschorner in Dresden, und die Akten und Briefe Herzog Georg's, herausgegeben von Professor Dr. Geß in Dresden; von der Grundkarte des Königreichs Sachsen ist inzwischen die Doppelsektion 468/493 (Zwickau-Johanngeorgenstadt) erschienen, bis Ende 1901 sollen alle noch nicht veröffentlichten Sektionen außer 369/394 (Spremberg-Nieski) fertig gestellt werden. Die Ablieferung des Manuskriptes und somit der Beginn des Druckes steht für folgende Veröffentlichungen in Aussicht: die Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, hrg. von Archivar Dr. Merx in Osnabrück; die Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz, Band II, hrg. von Professor Dr. Er. Brandenburg in Leipzig; den Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, hrg. von Archivrath Dr. Lippert in Dresden, und die Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes von 1632/33, hrg. von Staatsarchivar Dr. Kretzschmar in Hannover; endlich wird die Facsimilereproduktion der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels im nächsten Jahre vorgenommen werden. Die übrigen Arbeiten der Kommission sind in gutem Fortgang begriffen. Doch wird an Stelle des nach St. Gallen berufenen Professors Dr. E. O. Schulze Dr. Leo in Leipzig die Bearbeitung des Flurkartenatlas übernehmen, und in dem mehrbändigen geplanten Werke über die Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig wird Privatdozent an der Universität Leipzig Dr. Böhmer die Kirchengeschichte behandeln. Endlich sind Bewilligungen für mehrere neue Unternehmungen beschlossen worden. Die eigenhändigen Entwürfe und Briefe August's des Starken sollen durch Dr. P. Haake aus Berlin herausgegeben werden. Zur Förderung der historischen Geographie Sachsens wird das Folgende geschehen: Vorarbeiten zu einem historischen Ortsverzeichniß Sachsens soll Archivsekretär Dr. Beschorner in Dresden vornehmen, Privatdozent Dr. Kötzschke in Leipzig wird die Territorial- und Aemtergrenzen Sachsens in Angriff nehmen; zugleich soll die Veröffentlichung eines Registrum dominorum marchionum Misnensium vom Jahre 1378 (im wesentlichen Aemterverzeichniß der Meißnischen Markgrafen) vorbereitet werden.

** Gerade noch rechtzeitig für den Weihnachtstisch erschien die dritte Auflage des **„Universal-Konversations-Lexikons"** von Professor Joseph Kürschner. Die ungewöhnliche Verbreitung, die den bisher erschienenen Auflagen zutheil ward und die nach Hunderttausenden zählt, hat gezeigt, daß ein ungewöhnlich billiges Konversations-Lexikon ein Bedürfniß für alle und selbst für die Kreise ist, die in der glücklichen Lage sind, sich auch die großen und theuren Nachschlagewerke zuzulegen. Es ist dem Verfasser mit seinem Buche vor allem gelungen, die täglichen Bedürfnisse der Rathsuchenden schnell, ohne die Nothwendigkeit, in vielen Bänden herumsuchen zu müssen, zu befriedigen, er hat ein Buch geschaffen, das bequem bei der Hand ist, knappe aber ausreichende Antwort ertheilt und unter Zuhülfenahme eines ausgiebigen Illustrationsmaterials auch die unmittelbare Anschauung in den Dienst der Erklärung stellt. Nichts ist in dem Werke unberücksichtigt geblieben, aber naturgemäß wurde das der Gegenwart Nächste am stärksten betont. Mit dem Text erfuhr die Illustration eine bedeutende Erweiterung: 4—500 Bilder kamen zu den vorhandenen, für die neue Auflage mehrfach umgezeichneten hinzu, und waren die Abbildungen erst auf Tafeln vereint, so wurden sie nun in der Mehrzahl unmittelbar in den Text gestellt, sodaß ein Aufschlagen Artikel und Illustration zugleich vor das Auge führt. Neu sind ferner die kartographischen Beigaben: Doppelkarten von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Kolonialbesitz und Weltverkehr, verbessert und verschönert Papier und Einband. Trotz dieser Zugaben und Verbesserungen, obgleich das Lexikon jetzt 244 140 Zeilen enthält, 2738 schwarze, 420 farbige Illustrationen und 4 doppelseitige Karten aufweist, hat der Verleger, in der Erwartung des gleichen großen Absatzes wie früher, den Preis mit nur 5 Mark festgesetzt.

Post-Omnibus Freiberg-Weißenborn. Ab Bahnhof Postamt Freiberg: Früh 6.55, 10.45, Nachm. 3.10. Ab Gasthof Preuß. Hof: Früh 7.00, 10.50, Nachm. 3.15. Ab Weißenborn Harigs Restaurant: Früh 8.50, Nachm. 1.00, 6.55.